BIAJ-Kurzmitteilung

Jobcenter¹: Seit vier Monaten sinken die Ausgaben für "SGB II-Eingliederungsleistungen"

(BIAJ) Bis Juli 2017 sind die jährlichen Ausgaben (12-Monatssumme) der 303 Jobcenter gE¹ für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" ("SGB II-Eingliederungsleistungen" – EGL/EGT) auf 2,643 Milliarden Euro gestiegen. (Abbildung Seite 2) Die Ausgabensumme in den 12 Monaten von August 2016 bis Juli 2017 lag 420 Millionen Euro unter den für diesen Zweck zugeteilten Bundesmitteln in Höhe von 3,063 Milliarden Euro. Da von den 303 Jobcentern gE auch im laufenden Haushaltsjahr ein deutlich höherer "Umschichtungsbedarf" von Bundesmitteln für "SGB II-Eingliederungsleistungen" zu den Bundesmitteln für die "Gesamtverwaltungskosten" besteht², wird das Ausgabenniveau seit dem August 2017 von Monat zu Monat reduziert.³ In den 12 Monaten von Dezember 2016 bis November 2017 wurden von den 303 Jobcentern gE insgesamt 2,556 Milliarden Euro für "SGB II-Eingliederungsleistungen" ausgegeben, 87 Millionen Euro weniger als von August 2016 bis Juli 2017. Das heißt: In den vier Monaten von August bis November 2017 wurden von den 303 Jobcentern gE 87 Millionen Euro weniger für "SGB II-Eingliederungsleistungen" ausgegeben als in den entsprechenden vier Monaten des Vorjahres (August bis November 2016).

Die Differenz zwischen dem Ausgabenniveau und den für "SGB II-Eingliederungsleistungen" in 2017 zugeteilten 3,063 Milliarden Euro hat sich von Juli bis November 2017 von 420 Millionen Euro auf 507 Millionen Euro vergrößert. (3,063 Milliarden Euro minus 2,556 Milliarden Euro) Im Dezember 2017 wird diese Differenz mit großer Wahrscheinlichkeit weiter deutlich steigen. Es ist davon auszugehen, dass die für die Haushaltsjahre 2014 bis 2016 ermittelten negativen Differenzen zwischen Ist-Ausgaben und zugeteilten Bundesmitteln für "SGB II-Eingliederungsleistungen" (Minderausgaben⁴ bei "SGB II-Eingliederungsleistungen") im laufenden Haushaltsjahr 2017 übertroffen werden. In den Haushaltsjahren 2014 bis 2016 wurden von den 303 Jobcentern gE für "SGB II-Eingliederungsleistungen" 540 Millionen Euro (2014), 542 Millionen Euro (2015) bzw. 535 Millionen Euro (2016) weniger Bundesmittel ausgegeben als für diesen Zweck zugeteilt wurden. (siehe dazu Abbildung Seite 2) Den Minderausgaben der Jobcenter gE bei den "SGB II-Eingliederungsleistungen" standen in diesen Haushaltsjahren (2014 bis 2016) Mehrausgaben⁵ für den Bundesanteil (84,8 Prozent) an den "Gesamtverwaltungskosten" gegenüber: 394 Millionen Euro in 2014, 483 Millionen Euro in 2015 und 392 Millionen Euro in 2016.

Ausblick 2018: Die Reduzierung des Ausgabenniveaus bei den "SGB II-Eingliederungsleistungen" der Jobcenter gE wird sich in den ersten Monaten des kommenden Jahres fortsetzen – wegen der Kürzung der erwarteten Mittelzuteilung um 182 Millionen Euro auf 2,881 Milliarden Euro ("vorläufiger Orientierungswert")⁶, wegen weiter steigender "Gesamtverwaltungskosten" und wegen der zum 1. Januar 2018 beginnenden Phase der "vorläufigen Haushaltswirtschaft"⁷. ■

Abbildung Seite 2

Bremen, 13. Dezember 2017 Verfasser: Paul M. Schröder

BIAJ (http://biaj.de/)

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44251205100007486300

Jobcenter gE = "gemeinsame Einrichtungen" von Kommunen und Bundesagentur für Arbeit. Entsprechende Abrechnungsergebnisse liegen dem BIAJ für die 104 Jobcenter zkT ("zugelassene kommunale Träger") nicht vor. Die Bewirtschaftung der Mittel der Jobcenter zkT erfolgt **nicht (!)** durch die Bundesagentur für Arbeit.

Den Jobcentern gE wurden für den Bundesanteil (84,8 Prozent) an den "Gesamtverwaltungskosten" im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 3,479 Milliarden Euro zugewiesen (zugeteilt). Im Vorjahr (2016) wurden von den Jobcentern gE insgesamt 3,748 Milliarden Euro für den Bundesanteil an den "Gesamtverwaltungskosten" ausgegeben. Die "Haushaltswahrheit": Den Jobcentern gE wurden für den Bundesanteil an den "Gesamtverwaltungskosten" im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 269 Millionen Euro weniger zugeteilt als im Haushaushaltsjahr 2016 für den Bundesanteil an den "Gesamtverwaltungskosten" ausgegeben wurde.

³ Die Entwicklung der Ausgaben (Abrechnungsergebnisse) kann sich in den einzelnen Jobcentern gE anders darstellen.

⁴ Minderausgaben = Ist-Ausgaben kleiner als die den Jobcentern gE für diesen Zweck zugeteilten Bundesmittel

Mehrausgaben = Ist-Ausgaben größer als die den Jobcentern gE für diesen Zweck zugeteilten Bundesmittel

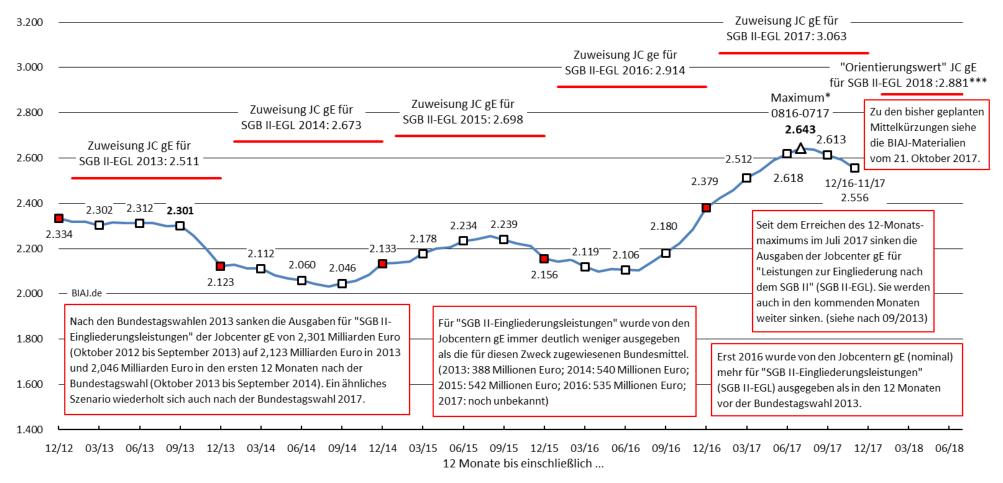
http://www.biaj.de/images/2017-10-21_sgb2-egl-egt-mittel-jobcenter-orientierung-2018.pdf (EGL/EGT) und http://www.biaj.de/images/2017-10-21_sgb2-vwk-bund-mittel-jobcenter-orientierung-2018.pdf (VWK-Bundesanteil)

Siehe hier: http://www.sgb2.info/DE/Service/Meldungen/meldung-vorlaeufiger-haushalt.html

Jobcenter gE ("gemeinsame Einrichtungen" von Bundesagentur für Arbeit und Kommunen):

Zuweisung (Bundesmittel) und Ausgaben (Ist) für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" (SGB II-EGL)

gleitende 12-Monatssumme in Millionen Euro: Januar bis Dezember 2012 bis Dezember 2016 bis November 2017 (und Ausblick auf 2018)



^{*} Maximum nach 2012 (vor 2012 wurde von der bis Ende 2011 noch größeren Zahl von Jobcentern gE wesentlich mehr ausgegeben; 2009 und 2010: über 5 Milliarden Euro)

^{**} Die Minderausgaben bei den "SGB II-Eingliederungsleistungen" wurden zum größten Teil für Mehrausgaben für den Bundesanteil an den "Verwaltungskosten" der Jobcenter gE ausgegeben. (Minderausgaben: Ausgaben-Ist kleiner als Zuweisung; Mehrausgaben: Ausgaben-Ist größer als Zuweisung)

^{***} berechnet auf Grundlage der "vorläufigen Orientierungswerte" (BMAS) für die Jobcenter gE (incl. geschätzter Mittel für BEZ-Ausfinanzierung gem § 16e SGB II alt in Höhe von 32 Mio. Euro)

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, SGB II-Eingliederungsbilanzen (zugewiesene Bundesmittel) und Abrechnungsergebnisse (Ausgaben/Leistungen); BMAS ("Orientierungswert" 2018); eigene Berechnungen Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de) - 12. Dezember 2017